



gar
ten
hof

Gartenhof, einfach schön

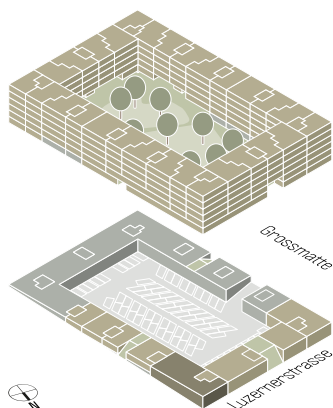
Informationen zu Büro und Gewerbe im Gartenhof Littau



gar
ten
hof

Ladenfläche mit Galerie und Aussenfläche

CC-01



Ladenfläche
ca. 256,2 m²

Galerie
ca. 119 m²

Aussenfläche
ca. 100 m²

Helvetia Versicherungen
Immobilienbewirtschaftung Luzern
Winkelriedstrasse 36
6002 Luzern
058 280 77 81
immo.luzern@helvetia.ch

Erdgeschoss

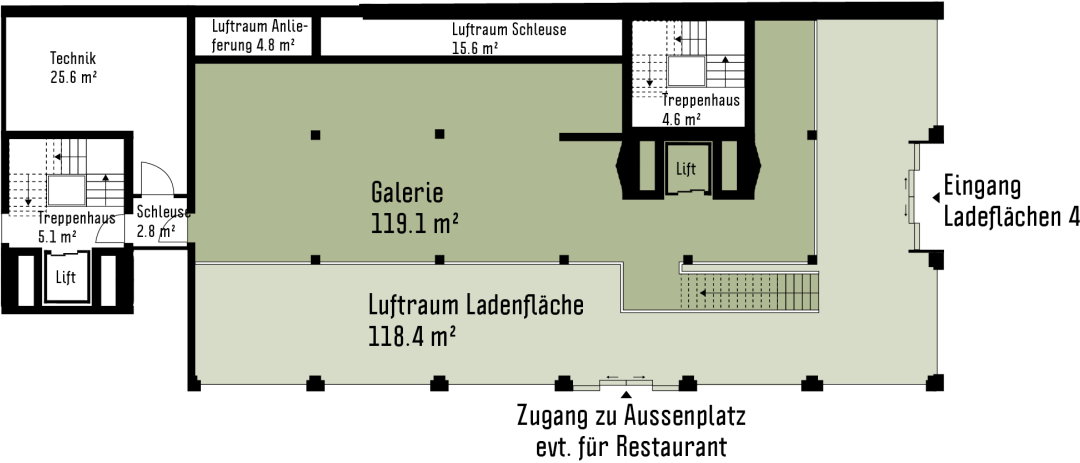


Massstab 1:200



Alle Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.
Massgebend sind für die Ausführung und Konstruktion die definitiven Ausführungspläne.

Ladenfläche mit Galerie und Aussenfläche Zwischengeschoss



Massstab 1:200



Alle Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.
Massgebend sind für die Ausführung und Konstruktion die definitiven Ausführungspläne.

gar
ten
hof

Tiefgarage EG



Alle Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.
Massgebend sind für die Ausführung und Konstruktion die definitiven Ausführungspläne.

Übernahme Mietflächen im Grundausbau:

Fassade

- Fertig erstellt inkl. Schiebetüre Hauptzugang und aussenliegendem Sonnenschutz

Böden

- Bodenplatte bzw. Betondecke und Unterlagsboden im Edelrohbau zur Stellung der mieterseitigen Trennwände und Oberflächenbeläge

Wände/Stützen

- Bestehende Wände im Rohbau zur Aufnahme der Wandbeläge

Decke

- Betondecke im Edelrohbau inkl. sichtbar geführter Fertiginstallationen Grundausbau
- Deckendurchdringungen Grundausbau mit fertig erstellten Brandabschottungen

Steigzonen/Vorsatzschalen

- Vorsatzschalen Grundausbau fertig in Rohbauqualität zur Aufnahme der fertigen Wandbekleidungen
- Durchdringungen infolge Installationen Grundausbau mit fertig erstellten Brandabschottungen
- Wo infolge Installationen Mieterausbau erforderlich mit erstellten Aussparungen
- Allenfalls können Ausflockungen der Vorwandinstallationen erst erstellt werden, wenn die Installationen Mieterausbau fertig gestellt sind.

Brandschutz

Das für den Grundausbau und Mieterausbau bewilligte Brandschutzkonzept inkl. Brandschutzpläne ist in jedem Fall im Rahmen des Mieterausbaus und im Rahmen der Nutzung durch den Mieter einzuhalten.

Schallschutz

Die Massnahmen gem. Nachweise des Bauphysikers, Lärmgutachten, «Schallschutz gegen externe Quellen» sowie «Schallschutz gegen interne Quellen» sind im Rahmen des Grund- und Mieterausbaus einzuhalten.

Edelrohbau gemäss Grundausbau/Mieterausbau